

Jens Spahn in der Google-Falle

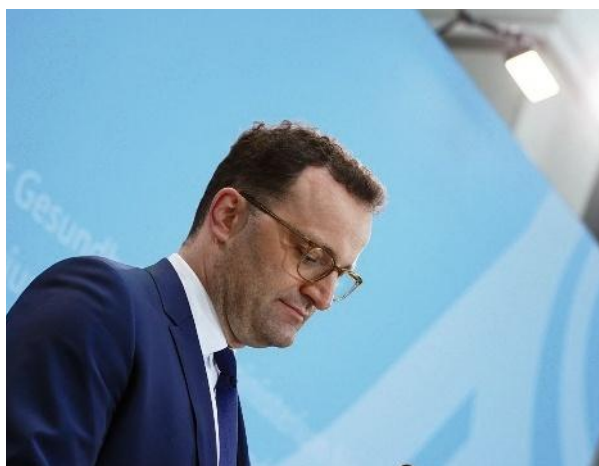
Der Bundesgesundheitsminister will im Internet über seine Politik informieren. Das Gesetz, das er dafür plant, birgt rechtliche Risiken. **Eine Warnung**

Von Wieland Schinnenburg

Zahnarzt, Rechtsanwalt und FDP-Bundestagsabgeordneter

Kommende Woche debattiert der Bundestag über das „Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz“ (DVPMG). Da geht es in erster Linie um die technische Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen und das Zugänglichmachen von Patienteninformationen, aber auch um die Frage, wie die Patienten künftig von digitalen Gesundheitsinformationen profitieren sollen. Offenbar sieht die Bundesregierung hier Informationsdefizite. Auch ein besserer Zugang zu den eigenen Patientendaten ist geplant.

Was gut klingen mag, könnte sich als nächste Schlappe des Gesundheitsministers entpuppen. Denn erst kürzlich war sein jüngstes Projekt mit der Suchmaschine Google vorerst gestoppt worden. Die Suchmaschine sollte Inhalte aus dem neu geschaffenen Gesundheitsportal an prominenter Stelle in sogenannten Knowledge Panels anzeigen. Das Landgericht München I stufte diese Praxis als kartellrechtswidrig ein und untersagte dem Bundesgesundheitsministerium die Kooperation. Erfolgreich interveniert hatte das private Gesundheitsportal netdoktor.de, das ebenfalls über Gesundheitsthemen informiert. Spätestens diese – wenn auch nur vorläufige – Entscheidung des Gerichts hätte Jens Spahn hellhörig machen müssen. Denn auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags äußerte zwischenzeitlich erhebliche Zweifel an der Vorgehensweise des Ministeriums: Eine exklusive Kooperation mit Google, die faktisch zu einer Monopolstellung eines solchen Portals führen würde, könnte einen ungerechtfertigten Eingriff in die Pressefreiheit darstellen und das Gebot der Staatsferne verletzen. Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht staatliches Informationshandeln nur in engen Grenzen als zulässig erachtet. Es könnte also schon an der Kompetenzgrundlage für das Portal fehlen. Warum die Wahl auf Google als Kooperationspartner fiel, ist ebenfalls schwer nachvollziehbar, insbesondere, wenn man weiß, dass Google in anderen Ländern wegen seiner wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen mit hohen Millionenstrafen belegt wurde.



Konkurrenz zu privaten Medien Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) will Gesundheitsinformationen staatlich verbreiten

Was also tun, um nach dem Wunsch der Bundesregierung „die Gesundheitskompetenz und damit die Patientensouveränität“ zu stärken? Offenbar hat der Minister wenig aus der Gerichtsschlappe gelernt: Denn nun sollen die Inhalte über die elektronische Patientenakte und das elektronische Rezept direkt auf gesund.bund.de abgerufen werden können. Auch dies ist ein privilegierter Zugang, über den die privaten Medienhäuser nicht verfügen. Die vom Minister beherrschte Gesellschaft für Telematik soll dafür eine Schnittstelle schaffen.

Zudem soll im Gesundheitsportal eine Arztsuche implementiert werden. Die Kassen-

ärztlichen Bundesvereinigungen sollen zu diesem Zweck „Basisdaten und qualitätsbezogene Daten der vertragsärztlichen Versorgung“ übermitteln. Damit würde dem staatlichen Gesundheitsportal ein struktureller Vorteil gegenüber privaten Verzeichnissen verschafft. Allein für den Ausbau und Weiterbetrieb des Portals sind Kosten von insgesamt 9,5 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 eingeplant.

Presse- und Medienhäuser sehen diesen Eingriff des Ministers äußerst kritisch: Es sei „medienpolitisch inakzeptabel und verfassungswidrig“. Damit konkurriere das staatliche Gesundheitsportal mit privaten digitalen Gesundheitsmedien. Der „Nutzer-Traffic“ werde auf staatliche Angebote gelenkt. Mit anderen Worten: Die Medienhäuser finanzieren mit

ihren Steuern zwangsweise ihre eigene Konkurrenz. Außerdem besteht die Gefahr, dass über die Schnittstelle auch der Zugang zu den Patientendaten selber betroffen sein könnte. Letzteres wäre ebenfalls höchst problematisch und könnte das Vertrauen in die Datensicherheit der Telematikinfrastruktur nachhaltig beschädigen.

Der Deutsche Bundestag wird sich mit den genannten Problemen in den kommenden Wochen intensiv beschäftigen müssen. Das DVPMG, das nach dem Willen des Ministers noch vor der Bundestagswahl in Kraft treten soll, hat erheblichen Nachbesserungsbedarf. Bleibt die Frage, warum Minister Spahn unbedingt mit dem Kopf durch die Wand will.



Wieland Schinnenburg ist Mitglied des Gesundheitsausschusses im Bundestag